

18707/AB
vom 17.09.2024 zu 19326/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.536.651

Wien, am 16. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Genossinnen und Genossen haben am 17. Juli 2024 unter der Nr. **19326/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Neuüberprüfung der Familienzusammenführungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Anträge gem § 35 AsylG wurden im Jahr 2024 gestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit und Botschaft pro Monat.*

Im Zeitraum Jänner bis Juni 2024 wurden 5.887 Einreiseanträge gemäß § 35 Asylgesetz 2005 (AsylG 2005) gestellt.

Nationalität	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Gesamt
Syrien	2.093	993	823	706	394	268	5.277
Afghanistan	11	6	19	48	27	61	172
Somalia	8	23	35	15	43	39	163
staatenlos	34	25	18	16	4	18	115
Jemen	10			2	8	1	21
Eritrea	4	4	4		1	7	20
Türkei	3	4			10	2	19

Iran	4		7	2		4	17
Gambia		3		9			12
Jordanien	4	1	2			4	11
Top 10	2.171	1.059	908	798	487	404	5.827
Rest	14	11	6	13	6	10	60
Gesamt	2.185	1.070	914	811	493	414	5.887

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 2:

- Wie viele positive Wahrscheinlichkeitsprognosen wurden vom BFA erteilt? Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit und Botschaft pro Monat seit 01.01.2022.

Im Zeitraum Jänner bis Juni 2024 erfolgten 5.635 Einreisegestattungen gemäß § 35 Abs. 4 AsylG 2005.

Nationalität	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Gesamt
Syrien	1.126	1.242	1.180	988	608	3	5.147
Afghanistan	39	23	32	41	20	9	164
staatenlos	17	31	14	20	22		104
Somalia	6	12	23	20	22	8	91
Iran	10	11	10	1	3		35
Jemen		3	1	11	2		17
Volksrepublik China	1		13				14
Eritrea		4	7			1	12
Türkei	4	2	1	1			8
Pakistan		4			4		8
Top 10	1.203	1.332	1.281	1.082	681	21	5.600
Rest	7	3	17	8			35
Gesamt	1.210	1.335	1.298	1.090	681	21	5.635

Im Jahr 2023 erfolgten 10.642 Einreisegestattungen gemäß § 35 Abs. 4 AsylG 2005.

Nationalität	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Syrien	581	267	512	631	860	897	843	1.013	985	981	1.216	834	9.620
Afghanistan	51	36	21	30	38	32	20	12	12	23	20	29	324
Somalia	9	23	22	20	20	12	26	32	7	29	20	35	255
staatenlos	7		3	24	13	12	27	19	15	18	33	9	180
Iran	3		3	3	4	19	10	3	11	13	10	2	81
Irak	1	2	1	7		6		8	7	3		3	38
Türkei			5	2	8	8	5	2		2	1	2	35
Pakistan		1	5		3			3		4		3	19
Volksrepublik China	5					1		3			6		15

Jemen		2	3			2					1	6	14
Top 10	657	331	575	717	946	989	931	1.095	1.037	1.073	1.307	923	10.581
Rest	1	6	1	5	2	10	11	5	5	7	5	3	61
Gesamt	658	337	576	722	948	999	942	1.100	1.042	1.080	1.312	926	10.642

Im Jahr 2022 erfolgten 4.116 Einreise gestattungen gemäß § 35 Abs. 4 AsylG 2005.

Nationalität	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Syrien	210	234	210	233	256	182	261	344	445	262	276	422	3.335
Afghanistan	48	41	32	20	13	19	33	27	54	50	11	18	366
Somalia	12	16	8	40	34	30	14	10	5	5	10	22	206
staatenlos	10		1	1	3	7	1	3	8	4	3	3	44
Volksrepublik China	4	9	6		5	11						1	36
Iran	1	5	1		1		5	4	1	2	9	4	33
Irak	5	3				6	3	1	4	2		4	28
Pakistan	5	1	6	2	3			3					20
Türkei	1	3	3	7	2						3		19
Russische Föderation								1			4		5
Top 10	296	312	267	303	317	255	317	393	517	325	316	474	4.092
Rest	1			7	1	3		1	1	4	2	4	24
Gesamt	297	312	267	310	318	258	317	394	518	329	318	478	4.116

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 3:

- *In wie vielen Fällen wurde eine negative Wahrscheinlichkeitsprognose vom BFA erteilt?
Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit und Botschaft pro Monat seit
01.01.2022.*

Im Zeitraum Jänner bis Juni 2024 gab es 554 Einreiseversagungen gemäß § 35 Abs. 4 AsylG 2005.

Nationalität	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Gesamt
Syrien	67	80	67	116	76	41	447
Afghanistan	11	7	7	3	18		46
Somalia	14	2	2	5	19	1	43
Iran	2	3				1	6
staatenlos					1	2	3
Demokr. Rep. Kongo				1		2	3
Kongo				2			2
Ägypten						1	1
Guinea				1			1
Russische Föderation	1						1

Top 10	95	92	80	124	116	46	553
Rest		1					1
Gesamt	95	93	80	124	116	46	554

Im Jahr 2023 gab es 849 Einreiseversagungen gemäß § 35 Abs. 4 AsylG 2005.

Nationalität	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt	
Syrien	48	69	56	25	96	47	38	39	42	68	47	35	610	
Afghanistan	15	20	12	11	6	7	13	11	8	2	9	1	115	
Somalia	1	2	10		3	2	19	19	13	2	5		76	
Iran					1		3	1		3	3		11	
staatenlos			1				2	2			1		6	
Pakistan										6			6	
Irak				1					2	3			6	
Guinea									3				3	
Ägypten									2				2	
Philippinen				1				1					2	
Top 10	64	91	80	37	106	56	76	72	70	84	65	36	837	
Rest				3	3			2		1	1	2		12
Gesamt	64	91	83	40	106	56	78	72	71	85	67	36	849	

Im Jahr 2022 gab es 340 Einreiseversagungen gemäß § 35 Abs. 4 AsylG 2005.

Nationalität	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Syrien	4	11	22	10	19	9	9	19	12	11	18	25	169
Afghanistan	16	4	2	9	10	11	5	14	4	4	3	16	98
Somalia	3	1		1			9	7	1	3		8	33
Irak	2	1		3	1								7
Pakistan					4								4
Nigeria			3								1		4
Thailand											4		4
Indien	3												3
staatenlos						1	1				1		3
Äthiopien			1				1						2
Top 10	28	17	28	23	34	21	25	40	17	18	26	50	327
Rest	1			1	3	2		2		1	3		13
Gesamt	29	17	28	24	37	23	25	42	17	19	29	50	340

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 4, 5 und 8:

- In wie vielen Fällen brachten die Antragsteller eine DNA-Analyse in das Verfahren ein?
Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit und Monat.

- *In wie vielen Fällen gab es einen Verdacht auf gefälschte oder verfälschte Dokumente? In wie vielen Fällen gab es den Verdacht auf Vorliegen eines echten, aber unrichtigen Dokuments? Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit, Botschaft und Monat seit 01.01.2022?*
 - Betrifft das in allen Fällen Dokumente im Rahmen eines Familienverfahrens gem § 35 AsylG?*
 - In wie vielen Fällen wurde ein Ermittlungsverfahren wegen der Vorlage eines gefälschten Dokuments eingeleitet?*
- *Wie viele Einreiseanträge gem § 35 AsylG betrafen Familienangehörige von Asylberechtigten und wie viele Familienangehörige von Subsidiär Schutzberechtigten? Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit und Botschaft pro Monat.*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 6:

- *Wie viele bereits zugesagte Termine für die Einreise gem § 35 AsylG hat das BFA 2024 abgesagt bzw. verschoben?*

Die Terminvergabe für die Einreise gemäß § 35 AsylG 2005 fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, sondern erfolgt durch die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Asylanträge infolge Einreisegestattungen wurden 2024 gestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit und Monat.*

Im Zeitraum Jänner bis Juni 2024 wurden in Österreich 6.092 Asylanträge infolge einer Einreisegestattung nach § 35 AsylG 2005 gestellt.

Asylanträge infolge einer Einreisegestattung 2024	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Gesamt
Afghanistan	21	28	22	39	27	38	175
Ägypten						2	2
Bangladesch		3			1		4
Burundi					3		3
Volksrepublik China				1			1
Eritrea		2	2		11		15

Irak		1	4				3	8
Iran	3		3	19		7	4	36
Jemen	3	1	3	4		3		14
Jordanien		3	2			4		9
Kamerun						2		2
Kongo							1	1
Libanon				1		3	1	5
Libyen				1				1
Nigeria	1	3						4
Pakistan			6	4				10
Russische Föderation							2	2
Somalia	15	27	19	4	24		3	92
staatenlos	17	19	12	27	13		6	94
Sudan				2				2
Syrien	782	874	1.221	865	1.182		677	5.601
Türkei	3	2	4	2				11
Gesamt	845	963	1.298	969	1.280		737	6.092

Zur Frage 9:

- Wie lange dauert es durchschnittlich von Einreiseantrag bis tatsächlicher Einreise/Asylantragstellung? Bitte um Aufschlüsselung für das Jahr 2022, 2023 und 2024 pro Botschaft.

Die durchschnittliche Dauer von der Stellung des Einreiseantrags bis zur tatsächlichen Einreise liegt bei sechs bis sieben Monaten.

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 10:

- Wie viele Asylzuerkennungen erfolgten infolge von Anträgen infolge Einreisegestattungen? Bitte um Aufschlüsselung pro Monat seit 2022.

positiver Asylbescheid infolge Einreisegestattung in 1. Instanz	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
2022	263	294	253	246	332	308	256	278	278	249	242	312	3.311
2023	434	418	546	567	418	449	577	672	723	703	741	941	7.189
2024	1.021	1.097	940	1.124	973	1.088							6.243

Zur Frage 11:

- Wie viele Zuerkennungen des subsidiären Schutzes erfolgten infolge von Anträgen infolge Einreisegestattungen? Bitte um Aufschlüsselung pro Monat seit 2022.

positiver subsidiärer Schutzbescheid infolge Einreisegestattung in 1. Instanz	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
2022	16	15	29	29	34	22	33	28	24	13	25	18	286
2023	12	12	32	14	22	37	29	28	22	17	17	28	270
2024	17	41	27	10	20	9							124

Zur Frage 12:

- Wie viele Anträge gem § 35 AsylG waren zum Zeitpunkt des Ersten jeden Monats 2024 jeweils anhängig? Bitte um Auflistung nach Botschaft.

Mit Stichtag 30. Juni 2024 waren 5.166 Einreiseanträge anhängig.

anhängige Einreiseanträge	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun
2024	6.334	6.004	5.568	5.167	4.839	5.166

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 13:

- Betraf den angekündigten Stopp bzw. Neuüberprüfung sämtliche zum Zeitpunkt der Ankündigung anhängigen Verfahren gem § 35 AsylG bei den österreichischen Botschaften?
 - Wie viele Botschaften, in welchen Ländern wurden angewiesen Neuüberprüfungen der anhängigen Verfahren gem § 35 AsylG durchzuführen?
 - Wie viele Verfahren gem § 35 AsylG werden erneut überprüft?

Seitens des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) erging die Aufforderung an die österreichischen Vertretungsbehörden, jene positiven Wahrscheinlichkeitsprognosen dem BFA zu retournieren, bei denen noch kein Visum D ausgestellt wurde.

Das BFA ersuchte die folgenden 12 Vertretungsbehörden um Rückübermittlung von positiven Wahrscheinlichkeitsprognosen, bei denen noch kein Visum D ausgestellt wurde:

- Österreichische Botschaft Damaskus
- Österreichische Botschaft Beirut
- Österreichisches Generalkonsulat Istanbul
- Österreichische Botschaft Ankara
- Österreichische Botschaft Teheran
- Österreichische Botschaft Islamabad
- Österreichische Botschaft Amman
- Österreichische Botschaft Abu Dhabi
- Österreichische Botschaft Kairo
- Österreichische Botschaft Nairobi
- Österreichische Botschaft Addis Abeba
- Österreichische Botschaft Riyadh

Insgesamt werden 1.123 Verfahren erneut überprüft.

Zur Frage 14:

- *Betraf den angekündigten Stopp bzw. Neuüberprüfung auch Verfahren, in denen bereits eine positive DNA-Analyse eingebracht worden war?*
 - a. *Wenn ja, warum und in wie vielen Fällen?*
 - b. *Wenn nein, warum hat dann die Regionaldirektion OÖ bekannt gegeben, dass dies alle Verfahren betroffen hat?*

Die Neuüberprüfung betraf auch Verfahren, in denen bereits eine positive DNA-Analyse eingebracht worden war. Eine Überprüfung der Wahrscheinlichkeitsprognosen durch das BFA selbst lag im Sinne einer raschen Verfahrensführung. Es erging in diesem Zusammenhang die Anweisung, Fälle, bei denen eine positive DNA-Analyse bereits vorlag, prioritär zu bearbeiten.

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 15:

- *Auf welcher Grundlage hat das BFA sämtliche positive Wahrscheinlichkeitsprognosen zurückgezogen? Gab es dazu eine politische Weisung oder einen Erlass?*
 - a. *Wenn ja, von wem und welchen Inhalts?*
 - b. *Haben Beamte die Vollziehung dieses rechtswidrigen Erlasses oder Weisung verweigert? Wenn ja, wie oft?*

Die Entscheidung betreffend der Wahrscheinlichkeitsprognosen erfolgte aufgrund einer rechtskonformen Dienstanweisung des BFA. Hintergrund war, dass vermehrt Dokumente aus dem Herkunftsstaat mit unrichtigem oder bedenklichem Inhalt vorgelegt werden. Diese Beobachtung hat sich dann in weiterer Folge durch eine Visitation bei den wichtigsten österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland verfestigt.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *In wie vielen Fällen wurde die Rückerstattung der Kosten für die DNA-Tests seit 2020 beantragt? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahren.*
- *In wie vielen Fällen wurden die Kosten für die DNA-Tests seit 2020 erstattet? Wie hoch war hier der Gesamtaufwand für die Republik? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahren.*

Das BFA kann aufgrund der verarbeiteten Daten nachstehende Angaben zu den eingereichten Anträgen von DNA-Analysen mit positivem Ergebnis und den in weiterer Folge erstatteten Kosten machen.. Diese beziehen sich ausschließlich auf die Anzahl der Anträge; eine statistische Auswertung nach Anzahl der Personen ist nicht möglich.

Jahr	Anträge	Kosten in EUR
2020	32	39.135,86
2021	89	98.996,66
2022	15	14.402,50
2023	38	59.480,00
2024	20	27.362,70
Gesamt		239.377,72

Zur Frage 18:

- *Wie viele positive Wahrscheinlichkeitsprognosen wurden seit dem medial angekündigten Stopp erteilt? Bitte um Auflistung nach Botschaft und Staatsangehörigkeit.*

Im Zeitraum 13. Mai bis 30. Juni 2024 gab es 485 Einreise gestattungen gemäß § 35 Abs. 4 AsylG 2005.

Nationalität	Anzahl Einreise gestattungen
Syrien	406
Afghanistan	28
Somalia	27
staatenlos	16

Pakistan	4
Iran	3
Eritrea	1
Gesamt	485

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 19 und 19a:

- *Laut medialen Ankündigungen des BFA-Direktors und des Innenministers sollten die DNA-Abstriche zukünftig in der Botschaft und nicht mehr außerhalb von den Vertrauensärzten der österreichischen Botschaften abgenommen werden.*
- *Gibt es hier Hinweise, dass Vertrauensärzt:innen der österreichischen Botschaften das Vertrauen der österreichischen Botschaft missbraucht hat?*
 - i. *Wenn ja, in wie vielen Fällen und was waren die Konsequenzen?*
 - ii. *Wenn nein, warum wurde diese Maßnahme als erforderlich gefunden?*

Derartige Hinweise liegen nicht vor. Die Abnahme in den Botschaften dient der Überprüfung der Identitäten der antragstellenden Personen.

Zur Frage 19b:

- *Mit welchem Mehraufwand rechnen Sie für das Botschaftspersonal?*

Die Beantwortung dieser Frage liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 20:

- *Laut Innenminister soll es für diese „zusätzlichen“ Aufgaben Schulungen geben. In welchen Rahmen finden diese Schulungen statt?*
 - a. *Was wird der Inhalt der Schulungen sein?*
 - b. *Welches Stundenausmaß umfassen die genannten Schulungen?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Es wird davon ausgegangen, dass der Ablauf in den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland entsprechend bei Bedarf angepasst wird.

Zur Frage 21:

- *Gibt es eine Frist, bis wann die „Neuüberprüfungen“ der verdächtigen Fälle gem § 35 AsylG abgeschlossen sein sollen?*

Diese Verfahren sind derzeit in Bearbeitung. Die Bearbeitungsdauer kann aufgrund der Entscheidung im Einzelfall und allfälliger Notwendigkeiten von DNA-Analysen variieren. Daher kann eine Frist auch nicht gesetzt werden.

Es gibt keine gesonderte Regelung zur Entscheidungsfrist bei Visa D. Allerdings gilt auch hier der Grundsatz, stets ohne jede, nicht erforderliche Verzögerung zu entscheiden.

Gerhard Karner

